

Ausstellungsreglement

27. Junior Expo Aargau – Holstein, Red Holstein & Brown Swiss

1. Zweck

Die junge Züchtergeneration hat Gelegenheit, die Tiere von morgen vorzuführen. Dieser Anlass soll die Freude an den Tieren und den Wettkampfgeist fördern.

2. Zeit und Ort

Der Wettbewerb findet am 23. November 2019 in Form einer Nightshow in der VIANCO ARENA in Brunegg statt.

Auffuhr:	<u>Samstag, 07:00-12:00 Uhr</u>
Showmanship:	Samstag Ab 17:00 Uhr
Wettbewerb:	Samstag, Ab 18:30 Uhr
Championwahl:	ab 22.30 Uhr
Abtransport:	Samstag nach der Ausstellung bis Sonntagmorgen 08:00 Uhr

Rinder: Geboren zwischen 23. Juli 2017 und 23. März 2019
Höchstens 7 Monate trächtig am 23. November 2019

Die Einteilung der verschiedenen Kategorien ist im Katalog ersichtlich.

4. Anforderungen an die Tiere

Das Tier soll Abstammungs- und Exterieurmässig dem heutigen Zuchtziel entsprechen und aus einem Herdebuchbetrieb stammen.

Die Tiere müssen am ganzen Körper geschoren sein und die Klauen geschnitten haben.

Das Tier muss **ordnungsgemäss markiert sein (2 TVD - Ohrmarken)**.

Jedes aufgeführte Tier muss BVD-Negativ sein!!

Die Tiere müssen aus Betrieben kommen, bei denen keine Sperrung erlegt wurde. Alle Klautiere müssen von einem tierärztlichen Attest begleitet sein, welches bestätigt, dass in den 30 Tagen vor der Ausstellung ein negatives Testergebnis der BVD-Virus Analyse (Elisa) vorliegt.

Bei trächtigen Tieren muss das Besamungsdatum auf dem Begleitdokument vermerkt werden.

Alle Dokumente müssen vollständig sein und werden von den Auffuhrverantwortlichen kontrolliert.

5. Anforderungen an die Vorführperson

- Mitglied einer Jungzüchtervereinigung
- Jungzüchter-Jahresbeitrag muss einbezahlt sein
- Pro Jungzüchter können mehrere Tiere angemeldet werden

6. Styling

Das OK organisiert kein Klipperteam. Das Styling ist Sache des Ausstellers.

7. Anmelde-/Ausstellungsgebühr

Die Auffuhrgebühr beträgt CHF 50. für jedes Aufgeführte Tier, für nicht Aufgeführte Tiere beträgt die Gebühr CHF 50. Die Gebühr wird bei der Auffuhr der Tiere in Bar eingezogen. (Wird bei Gastkantonen im Voraus in Rechnung gestellt)

Bei Krankheit eines Tieres wird die Anmeldegebühr erlassen, sofern ein Tierarztzeugnis vorhanden ist.

8. Auffuhrbedingungen

Die Grundlage bildet das vom ASR aufgestellte Reglement über das Bereitstellen und die Auffuhr von Tieren an Milchviehausstellungen.

Das ASR Ausstellungskomitee besteht aus Fabian Grossenbacher, Fabian Märki und Daniel Peterhans. Sie sind verantwortlich, dass diese Richtlinien eingehalten werden.

Bei der Auffuhr muss das Begleitdokument **vor** dem Ablad abgegeben werden!

Die Tiere müssen frei sein von Flechten und Räuden. Befallene und nicht Ausstellungsfähige Tiere werden vom OK zurückgewiesen.

Das ausstellen von Zwittern ist verboten!!!

Die Tiere dürfen erst ausgeladen werden, nachdem sie von den Auffuhrverantwortlichen die Genehmigung dazu haben.

9. Preise

Jeder Aussteller erhält eine Stallplakette und jeder Kategoriensieger einen speziellen Preis. Es gibt 3 Rassensiegerinnen und eine Supreme Champion über alle Rinder.

10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Eigentümers.

Die Ausstellungsleitung lehnt jegliche Haftung ab.

11. Wartung und Fütterung

Heu und Emd steht **nicht** zur Verfügung. Die Fütterung und Pflege der Tiere ist Sache des Jungzüchters.

12. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung unterziehen sich der Vorführer und der Eigentümer der Tiere dem Reglement. Für eventuelle hier nicht im Reglement aufgelistete Fälle entscheidet in jedem Fall Das Organisationskomitee.

Tiertransporter, Autos, Viehwagen etc. dürfen nicht innerhalb des Vianco Areals stehen. Für Schäden welche entstehen lehnt das Organisationskomitee jegliche Haftung ab.